

II-7067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Tel. (0 22 2) 531 15, Kl. DW
Sachbearbeiter:
DVR: 0000060

GZ

GZ 729/4-VI.4/92

Wien, am 25. August 1992

Fremdreinigung der Ministerien,
Anfrage von Abg. Mag. Dr. Petrovic

Zu Ber.Zl.3226/J-NR/1992
vom 08.07.92

3186 IAB

1992 -08- 27

zu 3226 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Dr. Petrovic hat am 08.07.1992 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Reinigung der Ministerien gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wird in Ihrem Ministerium ein privater Reinigungsdienst beschäftigt? Wenn ja, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:
2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen eine Auflistung des Arbeiten-Kataloges der durchzuführenden Arbeiten?
3. Gibt es im gleichen Zusammenhang eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden Arbeitnehmerinnen?
4. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten?
5. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen?

- 2 -

6. Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß nur gemeldete Arbeitnehmerinnen bei Ihnen tätig werden?
7. Kann aufgrund Ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit der Reinigungsfirma sichergestellt werden, daß die bei Ihnen tätigen Arbeitnehmerinnen arbeitsrechtlich und kollektivvertraglich korrekt behandelt werden?
8. Wie wird von Ihrer Seite sichergestellt, daß Arbeitnehmerinnen nicht nur unter der Geringstfügigkeitsgrenze angemeldet werden obwohl sie alleine in Ihrem Bereich mehr beschäftigt werden?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?
10. Was spricht gegen ein eigenes Reinigungspersonal?

Wenn nein:

11. Wie erfolgt die Reinigung in ihrem Ministerium?
12. Wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?
13. Wie hoch sind die Kosten?

Für alle:

14. Wurden vor der Entscheidung für die derzeitige Variante der Reinigung verschiedene Alternativen durchkalkuliert?
15. Wie sahen diese Alternativen im Kostenvergleich aus?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorausschickend ist festzustellen, daß seit jeher zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für auswärtige

- 3 -

Angelegenheiten, was die Reinigung der Amtsräume betrifft, aus verwaltungs- und ökonomischen Gründen eine Gemeinschaft besteht. Lediglich die Reinigung des Palais Dietrichstein und der im Palais Liechtenstein angemieteten Räume werden ab 1. Jänner 1992 vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Eigenregie vergeben, d.h. die Verträge mit der Reinigungsfirma werden ab diesem Zeitpunkt nur mehr kurzfristig verlängert. Für alle anderen Gebäude - Ballhausplatz 1, Ballhausplatz 2, Minoritenplatz 9 und Hofburg - werden die Reinigungskosten dem Bundeskanzleramt anteilmäßig refundiert.

ad 1: Ja, aber nicht ausschließlich.

ad 2: Ja, aufgrund der seinerzeitigen Ausschreibung ist diese im Leistungsverzeichnis enthalten.

ad 3: Aufgrund der einer Reinigungskraft zumutbaren Fläche (m^2), die sie im Laufe einer Stunde zu reinigen imstande ist, wurde ein Rayonsplan erstellt, aus dem ersichtlich ist, wer, wo, von wann bis wann zu arbeiten hat.

ad 4: Durch die Objektleiterin der Reinigungsfirma und durch regelmäßige Überprüfung der Gänge und der Naßräume durch die Hausverwaltung. Letztlich durch eventuelle Beanstandungen der Zimmerinhaber (-innen).

ad 5: Durch die Hausverwaltung.

ad 6: Es ist Bestandteil des Vertrages mit der Reinigungsfirma, daß die vertraglichen Verpflichtungen der Arbeits- und Sozialversicherungsbestimmungen einzuhalten sind. Zusätzlich wird die Vorlage der Anmeldepapiere bei der SV und bei ausländischen Bediensteten der notwendigen Arbeitsgenehmigung verlangt.

ad 7: Siehe Punkt 6.

ad 8: Siehe Punkt 6.

ad 9: Angemietete Räume

im Palais Liechtenstein: jährlich ÖS 275.916,--
inkl.MWSt

Palais Dietrichstein: " ÖS 345.660,--

alle anderen Gebäude anteilmäßig ÖS 2,014.500,36

Gesamtsumme ÖS 2,636.076,36

ad 10: Seit den 60iger Jahren wurden vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Anzahl der Planstellen für Reinigungskräfte kontinuierlich vermindert, und im Hinblick auf wesentliche Kosteneinsparungen die Auflage erteilt, die laufende Reinigung in den Amtsgebäuden von Fremdfirmen durchführen zu lassen. Zu berücksichtigen ist auch der Umstand, daß bei Urlaub und Krankenstand kein Ersatz gefunden werden muß. Darüber hinaus müssen auch kein Maschinenpark und keine Reinigungsmittel angekauft und zur Verfügung gestellt werden.

ad 11: Durch Fremd- und Eigenreinigung.

ad 12: Gehören dem Personalstand des Bundeskanzleramts an.

ad 13: Siehe Punkt 12.

ad 14: Ja, siehe Punkt 10. Ausschreibung der Fremdreinigung.

ad 15: Kostenvergleiche haben ergeben, daß Fremdreinigung weitaus günstiger ist als eigenes Reinigungspersonal.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

